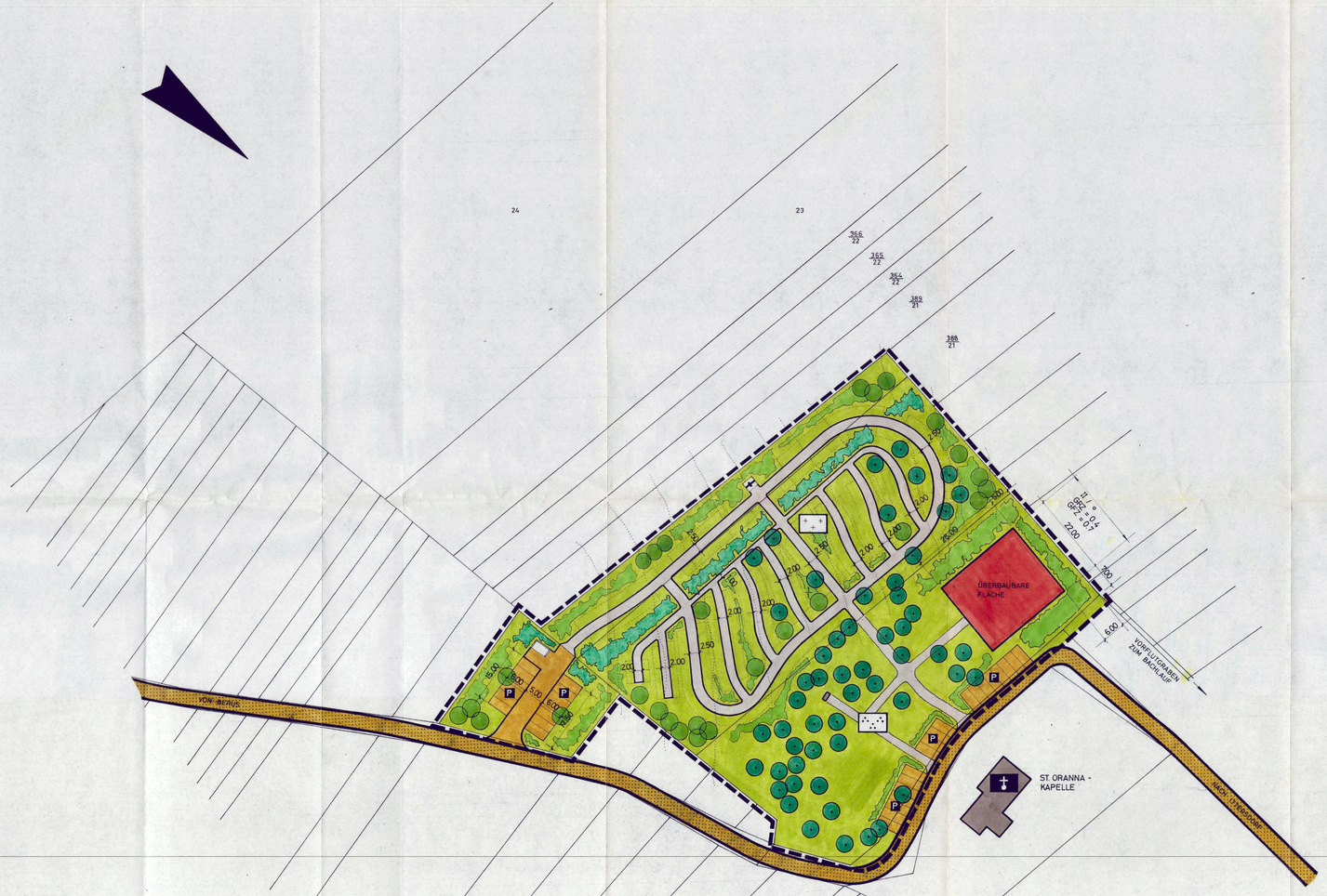

M=1:500

BEPFLANZUNGEN

ZU ERHALTENDE:

BÄUME

BUSCHGEHÖLZE
HAINBUCHEN

NEU ANZUPFLANZEN

STANDORTGERECHTE PFLANZEN NACH BESONDERER PFLANZLISTE BZW. BEGRÜNUNGSPLAN

BÄUME

STRÄUCHER BZW. BÜSCHE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 25 Aug 1976 (BGBl I S 2257) geändert § 2 Abs 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Überherrn durch das Ing.-Büro Ernst Zimmer, Merzig 2.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs 1 und 3 des Bundesbaugesetzes	
0 Räumlicher Geltungsbereich	siehe Plan
1 Art der baulichen Nutzung	
1.1 Baugebiet	Sondergebiet Friedhof
2.1.1 zulässige Anlagen	Gerätе- und Toilettengebäude Leichenhalle
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
1.2 Baugebiet	
2.2.1 zulässige Anlagen	-
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
1.3 Baugebiet	
2.3.1 zulässige Anlage	-
2.3.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
1 Maß der baulichen Nutzung	
1.4 Zahl der Vollgeschosse	II
1.5 Grundflächenzahl	GRZ 0,4
1.6 Geschossflächenzahl	GFZ 0,7
1.7 Baumassenzahl	-
1.8 Grundflächen der baulichen Anlagen	-
2 Bauweise	offen
2.2 überbaubare u. nicht überbaubare Grundstücksflächen	siehe Plan
2.3 Stellung der baulichen Anlagen	innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
3 Mindestgröße der Mindestbreite und die Mindesttiefe der Baugrundstücke	siehe Plan
4 Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund sonstiger Vorschriften für die Nutzung Bau Grundstücken erforderlich sind, wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten	entfällt
5 Flächen für den Gemeinbedarf	gesamter Geltungsbereich (Friedhofsanlage)
6 überwiegend für die Bebauung mit Fabrikanlagen vorgesehene Flächen	entfällt
7 Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaues gefördert werden könnten, errichtet werden dürfen	entfällt
8 Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind	entfällt
9 besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erfordert wird	entfällt
10 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung	Grünanlagen siehe Plan
11 Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung wie Fußgängerbereiche, Flächen für den Parken von Fahrzeugen sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen	Parkflächen siehe Plan
12 Versorgungsflächen	entfällt
13 die Führung von Versorgungsanlagen u. -leitungen	entfällt
14 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwässern u. festen Abfallstoffen sowie Ablagerungen	entfällt
15 öffentlichen u. privaten Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeltplätze, Friedhöfe	siehe Plan
16 Wasserflächen sowie die Flächen für die Wasserwirtschaft, für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses, soweit diese Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können	entfällt
17 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	entfällt
18 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	entfällt
19 Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierhaltung wie Ställe und Zuchtanlagen, Zwinger, Käfigen u. dergleichen	entfällt
20 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können	entfällt
21 mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Ergänzungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	entfällt
22 Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche wie Kinderspielplätze, Freizeitmöglichkeiten, Stellplätze u. Garagen	entfällt
23 Gebiete in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen.	entfällt
24 von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und deren Nutzung, die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie deren zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden Vorkehrungen.	entfällt
25 einzelne Flächen oder für ein Bebauungsplangebiet oder Teile davon mit Ausnahme der für Land- oder forstwirtschaftliche Nutzungen festgesetzten Flächen	
a) alles Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	a) siehe Plan und Artenverzeichnis
b) Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	b) Zu erhaltende Sträucher und Bäume siehe Plan
26 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind.	entfällt
27 Höhenlage der baulichen Anlagen	entfällt

BEBAUUNGSPLAN
- SATZUNG -

GEMEINDE: ÜBERHERRN

ORTSTEIL: BERUS

FRIEDHOF „ST. ORANNA"

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 4 BBauG	entfällt
Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs 4 BBauG	entfällt
Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs 5 BBauG	entfällt
1 Flächen, bei denen Bebauung besondere baulichen Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind	
2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	
3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	
4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	
Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs 6 BBauG	1 entfällt 2 entfällt

PLANZEICHEN-ERLÄUTERUNG

Räumlicher Geltungsbereich
WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MD Dorfgebiet
MI Mischgebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SW Wochenendhausgebiet
SO Sondergebiet
Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
Bestehende Gebäude
Geplante Gebäude
Flächen für Garagen
ST Stellplätze
GG Gemeinschaftsstellplätze
Garagen mit Garagen-Hofeingang
GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschoßflächenzahl
BMZ 3,0 Baumassenzahl
o Offene Bauweise
o E Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
o D Nur Einzelhäuser zulässig
Baulinie
Baugrenze
Bestehende Grundstücksgrenze
Geplante Grundstücksgrenze
Firstrichtung
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Schule
Kindergarten
Straßenverkehrsflächen öffentlich
Fahrbahn
Gehweg
Radweg
Fußweg
Straßenbegrenzungslinie
Private Straßen u. Wegeflächen
Flächen für Bahnanlage
öffentliche Parkflächen
P
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Flächen für Versorgungsanlagen
Umformerstation
Elektrizitätsleitung
Wasserleitung
Abwasserleitung
Fernmeldeleitung
Gasleitung
Hd Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
Grünflächen öffentlich
Grünfläche privat
Parkanlagen
Sportplatz
Zeltplatz
Spielplatz
Friedhof
Bestehende Wald-Bestand
Bäume zu erhalten
Bäume zu pflanzen
Wasserflächen
Fläche für Landwirtschaft
Fläche für Forstwirtschaft
N Naturschutzgebiet
L Landschaftsschutzgebiet

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2a Abs 6 BBauG ausgelegen vom 21. bis 2. 1981 bis zum 22. Jan. 1981. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 10.06.1981 beschlossen

Überherrn den 11.06.1981

Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Ley
Beigeordneter

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 30.07.1981

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
In Auftrag
gez. Stettin Gelbe

SAARLAND
Der Minister f. Umwelt, Raumordnung u. Bauwesen
Im Auftrag
gez. Weiler

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 11.09.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Überherrn den 15.02.1981

Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Ley
Beigeordneter